

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0141/21	14.04.2021
zum/zur		
F0073/21 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz SR Zander		
Bezeichnung		
Wasser im Keller im Wohngebiet „Zum Lindenweiler,“		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	27.04.2021	

Mit der F0073/21 wurde gefragt:

- 1. Wurden Ursachen für das wiederkehrende Problem des Grundwassers in den Kellern gesucht? Welche Ursachen gibt es und wer ist dafür verantwortlich?*
- 2. Welche Maßnahmen sind möglich, dem Problem sowohl kurzfristig, als auch langfristig entgegen zu wirken?*
- 3. Wurden bereits Maßnahmen eingeleitet? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*
- 4. Bis wann soll das Problem gelöst werden?*

Ich bitte um kurze mündlich, sowie ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Zur Anfrage in Gänze bezieht die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit den starken Vernässungserscheinungen im Jahr 2011 im Land Sachsen-Anhalt und der Landeshauptstadt Magdeburg wurde seitens der Stadtverwaltung eine Arbeitsgruppe „Grundwasser“ gegründet und eine Studie zur Ermittlung der Ursachen der Vernässungen im westelbischen Bereich der Stadt in Auftrag gegeben. Zu den Untersuchungsräumen gehörte auch das Gebiet Lindenweiler.

Im Ergebnis dieser Studie wurden Lösungsvorschläge dahingehend erarbeitet, dass eine Prioritätenliste mit verschiedenen Maßnahmen hinsichtlich Aufwand/Nutzen dargestellt wurde.

Vorgeschlagen wurde für den Bereich Lindenweiler der Bau eines Fangegrabens als Maßnahme zur Linderung der lokalen Vernässungserscheinungen, zur Umsetzung empfohlen wurde sie aber von dem beauftragten Ingenieurbüro nicht. In der v.g. Prioritätenliste rangierte diese Maßnahme auf Platz 20 und fand somit keine Berücksichtigung bei der durch den Stadtrat beschlossenen Umsetzung der prioritären Maßnahmen aus der Studie Westelbien (Beschluss Nr. 1899-66(V)13).

Insofern sind mittelfristig auch keine Maßnahme im Gebiet Lindenweiler geplant.

Abschließend sei der Hinweis gestattet, dass keine der vorgeschlagenen und zur Umsetzung beschlossenen Maßnahmen die Vernässungen gänzlich verhindern kann und der Wirkungsradius räumlich begrenzt ist. Dass Vernässungen in Kellern auftreten, ist eine unmittelbare Folge von fehlenden bzw. nicht mehr funktionstüchtigen baulichen Abdichtungen gegen Nässe.

Holger Platz